

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
1. SITZUNG DES FERIENAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Montag, 20.04.2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Tätigkeitsbericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2019 | Sg. 24/026/14-20 |
| 2 | Fördervereinbarung mit dem Verein „Dornrose gegen sexualisierte Gewalt e.V.“ | Sg. 24/025/14-20 |
| 3 | Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch im Landkreis Neustadt an der Waldnaab - | Sg. 24/027/14-20 |
| 4 | Antrag der SPD Kreistagsfraktion - Häusliches Wohnen stärken, pflegende Angehörige entlasten | Sg. 24/028/14-20 |
| 5 | Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/005/14-20 |
| 6 | Gewährung der jährlichen Kooperationsförderung im Haushaltsjahr 2020 | 21/22/021/14-20 |
| 7 | Gewährung des jährlichen ÖPNV-Zuschusses für das Projekt Fifty-Fifty-Taxi des Kreisjugendrings im Haushaltsjahr 2020 | 21/22/022/14-20 |
| 8 | Teilnahme an der Grundlagenstudie Verbundintegration für oberpfälzische und niederbayerische Kommunen mit Bezug zum Großraum Regensburg | 21/22/023/14-20 |
| 9 | Corona-Pandemie; Bekanntgabe von Eilentscheidungen durch Herrn Landrat | Sg. 12/210/14-20 |
| 10 | Kliniken Nordoberpfalz AG; Umwandlung des Trägerdarlehens in eine Einzahlung in die Kapitalrücklage; Bekanntgabe und Bestätigung einer Eilentscheidung durch Herrn Landrat | Sg. 12/211/14-20 |
| 11 | Kliniken Nordoberpfalz AG; sofortige Liquiditätshilfe durch eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage; Bekanntgabe und Bestätigung einer Eilentscheidung durch Herrn Landrat | Sg. 12/212/14-20 |
| 12 | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2020; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2019 - 2023 | Sg. 12/209/14-20 |
| 13 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus
Gäbl, Reiner
Greim, Udo
Kindl, Barbara, Dr. med.
Knobloch, Edgar
Lang, Andrea
Morgenstern, Gerald
Nickl, Albert
Plößner, Manfred
Stich, Günter
Troppmann, Rupert

1. Stellvertreter

Wutzlhofer, Andreas

Vertreter für Kreisrat Josef Haberkorn

Schriftführer

Schmid, Reinhard

Verwaltung

Bauer, Alfons
Bodenmeier, Klemens
Frummet, Edmund
Koppmann, Martin
Kraus, Werner
Menzel, Brigitte
Pröbbl, Claudia
Scheidler, Alfred, Dr.

Presse

Böhm, Mona, OTV
Peterhans, Friedrich, NT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Haberkorn, Josef

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 1. Sitzung des Ferienausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier begrüßt die Mitglieder des Ferienausschusses zu dieser ungewohnten Sitzung, ein Gremium, das es so vorher nicht gegeben hat.

Bevor er die Sitzung weiterführt, bittet Landrat Andreas Meier das Gremium, sich von den Plätzen zu erheben und des heute Nacht an Corona verstorbenen, ehemaligen Kreistagskollegen Wolfgang Töppel zu gedenken.

Herr Töppel gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab in den Legislaturperioden 2002 - 2008 und 2008 - 2014 an. Er hat sich während dieser Zeit im Bauausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ost- / Westangelegenheiten, Personalausschuss und Umweltausschuss eingebracht.

Landrat Andreas Meier stellt fest, dass zu dieser Sitzung des Ferienausschusses form- und fristgerecht geladen wurde, man sei beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht Landrat Andreas Meier kurz auf das Zustandekommen des Ferienausschusses ein.

Demnach wurde aufgrund der momentanen Corona-Pandemie den Landkreisen vom Bayer. Staatsministerium des Inneren empfohlen, bis zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2020 kurzfristig einen Ferienausschuss einzusetzen.

Der Ferienausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Kreistag oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist erledigen, wie z.B. auch eine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Finanzplan sowie eine etwaig erforderliche Nachtragshaushaltssatzung.

Hierfür war aber eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Landkreis Neustadt an der Waldnaab erforderlich.

Landrat Andreas Meier hat daher mit Schreiben vom 25.03.2020 sämtliche Mitglieder des Kreistages angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob damit Einverständnis besteht,

- die Geschäftsordnung des Landkreises kurzfristig um **§ 36a Ferienausschuss als Krisenausschuss** zu ergänzen,
- diesen Ferienausschuss mit den gleichen Personen wie den Kreisausschuss (Mitglieder und Stellvertreter) zu besetzen.

Die Rücksendung des Antwortbogens hat bis zum 19.04.2020 folgendes Ergebnis gebracht:

Ja	51
Nein	2
Enthaltung	1
Keine Rückmeldung	7

Damit haben wesentlich mehr als die Hälfte der Kreistagsmitglieder plus Landrat diesem Vorgehen zugestimmt. Der Ferienausschuss wurde für heute, den **20.04.2020** einberufen.

Die Stadthalle Neustadt ist für die Abhaltung dieser Sitzung geeignet, da hier ein großer Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Schließlich verweist Landrat Andreas Meier darauf, dass man sich dahingehend besprochen habe, die heutige Sitzung möglichst kurz zu halten und soweit möglich auf Sachvorträge zu verzichten, da alle öffentlichen Unterlagen im Ratsinformationssystem einsehbar waren.

Landrat Andreas Meier geht davon aus, dass diese Unterlagen auch gelesen wurden. Aufgrund der Wichtigkeit werde man aber die Punkte in der nötigen Ausführlichkeit behandeln.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Tätigkeitsbericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2019

Landrat Andreas Meier verweist auf den Tätigkeitsbericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab, Frau Johanna Meier, für das Jahr 2019.

Fragen werden zu diesem Bericht keine gestellt.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei Frau Meier, welche selbst nicht anwesend ist und durch Frau Brigitte Menzel vertreten wird, für ihre wertvolle Arbeit.

Zur Kenntnis genommen

Landrat Andreas Meier verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die Sitzungsvorlage. Demnach unterhält Dornrose in Weiden, Goethestraße 7 eine Fachberatungsstelle und einen Notruf für von sexueller Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche.

Dornrose wird als anerkannter Träger der freien Jugendpflege bereits seit 1996 durch das Jugendamt des Landkreises gefördert. Die Stadt Weiden und der Landkreis Tirschenreuth haben gleichlautende Fördervereinbarungen geschlossen.

Zum 01.09.2019 ist nun in Bayern eine neue Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Kraft getreten. Diese zielt auf die Weiterentwicklung und den personellen Ausbau des Hilfeangebotes für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Kinder ab. Fördervoraussetzung der staatlichen Richtlinie ist, dass der Träger mindestens 2 Fachkraftstellen sowie Fachpersonal für die Aufgabengebiete Prävention, Leitung und Verwaltung vorhält. Die staatliche Zuwendung beträgt 50 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal 82.450,-- € jährlich.

Von den förderfähigen Gesamtpersonalkosten hat der Träger einen Eigenanteil von 10 % zu tragen.

Die beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreis Neustadt an der Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth, Stadt Weiden) finanzieren den verbleibenden Anteil anteilig. Der Landkreis fördert dabei prozentual nach Fallzahlen entsprechend der Inanspruchnahme von Klientinnen mit Wohnsitz im Landkreis. Der auf den Landkreis entfallende Förderbetrag wird prozentual aus den Haushaltsmitteln der Jugendhilfe für Klientinnen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und aus Mitteln der Sozialhilfe für Klientinnen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr entrichtet.

Im Jahr 2018 teilten sich die Beratungsfälle für Landkreisbürgerinnen mit 53 % unter 21 Jahren und 47 % über 21 Jahren auf.

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 18.11.2019 wurde der Abschluss der anliegenden Vereinbarung beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier darum, die Fördervereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Landrat Andreas Meier verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die Sitzungsvorlage. Demnach ist der Landkreis Neustadt an der Waldnaab als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 35 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) verpflichtet, Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen, angemessenen Aufwendungen zu erbringen.

Auch für Hilfeempfänger nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ist der Landkreis für den Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II als kommunaler Träger zuständig. Zwar nimmt die gemeinsame Einrichtung, nämlich das Jobcenter Weiden-Neustadt, nach § 44 b Abs. 1 S. 1 SGB II die Aufgaben nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch wahr, die Kosten für die Unterkunft und Heizung trägt jedoch der Landkreis.

Die Aufwendungen für die Unterkunft werden unter Beachtung der Besonderheit des Einzelfalls nur bis zu einem angemessenen Umfang übernommen.

Die Definition des angemessenen Umfangs obliegt für den Bereich des Zwölften Sozialgesetzbuches dem Landkreis.

Da höchstrichterliche Entscheidungen hohe Anforderungen an ein Konzept, das die Grenze der Angemessenheit festlegt, stellen, wurde an das Institut Analyse & Konzepte der Auftrag zur Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab vergeben (laut Kreisausschussbeschluss vom 12. November 2019); ebenso verfahren der Landkreis Tirschenreuth und die Stadt Weiden.

Normalerweise wäre das Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab durch einen Vertreter des Instituts Analyse und Konzepte vorgestellt worden. Aufgrund der Beschränkungen wegen der derzeitigen Pandemie durch das Corona-Virus wird darauf verzichtet. Das Konzept ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt:

1. Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab werden als angemessene Unterkunftskosten die im März 2020 vom Institut Analyse- und Konzepte ermittelten Werte festgelegt.
2. In Einzelfällen kann nach oben abgewichen werden, wenn Sonderbedarfe nachgewiesen werden, z.B. bei Behinderung oder Nähe zu pflegebedürftigen Angehörigen.

Der Ausschuss appelliert an das Jobcenter, sich an diesen Vorgaben zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist auf einen mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 von der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Antrag mit dem Thema: „ Häusliches Wohnen stärken, pflegende Angehörige entlasten“, oder besser ausgedrückt „Daheim statt Heim“!

Im Antrag sind überwiegend langfristige Ziele formuliert, die es wert sind, ausführlich beraten zu werden. Dazu bietet sich an, den Tagesordnungspunkt, auch mangels aktueller Dringlichkeit, dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Ehrenamt und Schulen zur Vorberatung vorzulegen.

Landrat Andreas Meier erinnert daran, dass normaler Weise dem Antragsteller Gelegenheit gegeben wird, seinen Antrag nochmals zu begründen.

Kreisrat Stich verzichtet aber auf eine weitere Begründung und erklärt sich mit einem Verweis in den Sozialausschuss einverstanden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Ehrenamt und Schulen zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bodenmeier erläutert in einer kurzen Zusammenfassung den Sachverhalt. Demnach hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2018 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 14.01.2020 erstellt.

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.11.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 in der Form des vorgelegten Entwurfs und den aktuell vorgenommenen Ergänzungen. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.
2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2018 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig
 - das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und
 - die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 05.02.2020 zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorgelegt.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, das Rechnungsergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

VR Bodenmeier weist noch darauf hin, dass die Abstimmung in zwei Schritten zu erfolgen hat, da Landrat Andreas Meier als Beteiligter bei der Nr. 2 des Beschlusses nicht mitstimmen darf.

Beschluss:

1. Der Ferienausschuss stellt für das Haushaltsjahr 2018 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	92.581.481,59	13.267.362,83	105.848.844,42
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.876.632,00	2.876.632,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	2.110.970,00	2.110.970,00

- Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.639,30	0,00	8.639,30
Bereinigte Soll-Einnahmen	92.572.842,29	14.033.024,83	106.605.867,12
Soll-Ausgaben * / **	92.698.256,49	6.660.512,04	99.358.768,53
+ Neue Haushaltsausgabereste	70.808,70	7.756.985,75	7.827.794,45
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	196.222,90	384.472,96	580.695,86
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	92.572.842,29	14.033.024,83	106.605.867,12
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		Ansatz: 6.337.549,00	Anordn.-Soll: 9.683.853,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0	436.345,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

2. Der Ferienausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2018 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die Sitzungsvorlage. Demnach gehört die sogenannte Kooperationsförderung aus ÖPNV-Mitteln seit 2004 zum ÖPNV-Aufgabenbereich des Landkreises und beträgt 40.000.-- € im Jahr. Durch die Kooperationsförderung wird gewährleistet, dass die in den Nahverkehrsgemeinschaften organisierten Busunternehmen im öffentlichen Linienverkehr miteinander kooperieren, indem sie in ihren konzessionierten Bereichen gegenseitig Fahrscheine anerkennen, auf Bedienungsverbote verzichten, Linienstrecken durchtarifieren und dadurch günstigere Streckenpreise anbieten, Fahrpläne anpassen und ihre Fahrplandaten in Auskunftsmedien einstellen. Diese Maßnahmen werden von der im Landkreis und in der Stadt Weiden i.d. OPf. tätigen Nahverkehrsgemeinschaft seit Jahren durchgeführt und sind durch den einheitlichen TON-Tarif gesichert. Diese vorteilhafte Struktur hat sich bewährt und sollte auch 2020 - wie bisher - weitergefördert werden.

Im Hinblick auf die momentane Gesamtsituation im ÖPNV (Stichwort Corona) sollte die Kooperationsförderung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Nahverkehrsgemeinschaft NWN-Nordost wird auch im Haushaltsjahr 2020 wieder eine Kooperationsförderung aus ÖPNV Mitteln in Höhe von 40.000.-- € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die Sitzungsvorlage. Demnach erfolgt die Bezuschussung des Fifty-Fifty-Taxis seit 2007 aus ÖPNV-Mitteln. Seit 2018 beträgt der Zuschuss 25.000.-- €. Diese Mittel werden dazu verwendet den Jugendlichen unseres Landkreises im Alter von 14 - 26 Jahren vergünstigte Fahrten in den Abendstunden und an den Wochenenden anzubieten, da diese Zeiten vom öffentlichen Linienverkehr aufgrund der geringen Auslastung nicht kostengünstig und zeitenflexibel abgedeckt werden können. Die seit 01. Februar 2020 eingeführten BAXI-Linien verkehren im Regelfall ebenfalls nicht in den späteren Abend- und Nachtstunden. Deshalb stellt nach wie vor das Fifty-Fifty-Taxi eine unverzichtbare Ergänzung des ÖPNV dar. Ein entsprechender Antrag des Kreisjugendrings wurde am 26. Februar 2020 gestellt und zutreffend begründet, dass die ÖPNV-Mittel zudem einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Bestandssicherung dieses Projekts darstellen.

Kreisrat Plößner fragt nach, wo man die Karten für das Taxi bekommen kann. Nachdem diese Frage nicht abschließend beantwortet werden kann, bittet er um Prüfung, ob die Fahrkarten auch in den KFZ-Zulassungsstellen aufgelegt werden können.

Landrat Andreas Meier sagt eine Prüfung zu.

Beschluss:

Es wird im Haushaltsjahr 2020 wieder ein jährlicher ÖPNV-Zuschuss für das Projekt Fifty-Fifty-Taxi des Kreisjugendrings in Höhe von 25.000.-- € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die Sitzungsvorlage.

Demnach verfolgt die Bayerische Staatsregierung die Ziele der Stärkung des ÖPNV und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Freistaat. Hierzu soll ganz Bayern flächendeckend mit leistungsfähigen Verkehrs- und Tarifverbänden versorgt werden, die eine Nutzung des gesamten gebietsinternen ÖPNV mit einem einzigen Ticket ermöglichen und in denen die betroffenen Aufgabenträger ihre Nahverkehrsplanung aufeinander abstimmen (Verbund). Hierzu wurden am 08.11.2019 die Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern mit den entsprechenden Vollzugshinweisen eingeführt.

Die Förderung erstreckt sich auf vorbereitende Grundlagenstudien zu Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit eines Verbundprojekts, bei einer Integration entstehende Einmalkosten sowie auf die verbundbedingten Dauerlasten durch sogenannte Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste.

Die oberpfälzischen und niederbayerischen Kommunen mit Bezug zum Großraum Regensburg, namentlich die Landkreise Cham, Kelheim, Neustadt a.d. Waldnaab, Regensburg, Schwandorf und Straubing-Bogen sowie die kreisfreien Städte Regensburg, Straubing und Weiden i.d. OPf. sollen daher die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Verbundintegration in ihrem Gebiet ebenfalls prüfen lassen.

Die Studie soll insbesondere die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Verbundintegration der teilnehmenden Kommunen unter Einbezug des RVV (Regensburger Verkehrsverbund) und des VLC (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham) sowie mögliche Alternativen hierzu beleuchten, einen möglichen Tarif und seine Struktur sowie die Einmal- und Dauerkosten darlegen und einen Umsetzungszeitplan erarbeiten sowie organisatorische Fragen, insbesondere auch zu einer möglichen Fortentwicklung des RVV, klären. So ist im Rahmen der Untersuchung auch zu prüfen, inwieweit den Verkehrsbeziehungen der beteiligten Kommunen Rechnung getragen werden muss, die aus dem Untersuchungsgebiet hinausführen. Daher werden Überlappungen insbesondere zu weiteren bestehenden Verkehrsverbänden (z.B. VGN - Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) geprüft werden.

Die Grundlagenstudie wird sämtliche relevanten Fragen zur Bewertung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit einer Verbundintegration im Untersuchungsgebiet beantworten. Sie wird auch sinnvolle Alternativen zum avisierten Projekt für eine etwaige Umsetzung prüfen und bereits bestehende sowie laufende Untersuchungen einbeziehen. Sie wird die Einmal- und Dauerkosten einer Verbundintegration auf Basis der bestehenden Verkehrsbeziehungen und Fahrgastzahlen ermitteln und einen Vorschlag für die Organisation einer neuen Verbundstruktur sowie einer sinnvollen und zukunftsfähigen Tarifstruktur machen. Auch wird ein Zeitplan für eine mögliche Umsetzung einer Verbundintegration erarbeitet. In jeden Schritt der Studie werden die beteiligten Kommunen bestimmend einbezogen. Auf dieser umfassenden Grundlage sollen die beteiligten Kommunen in die Lage versetzt werden jeweils darüber zu entscheiden, ob sie den Weg einer erstmaligen vollständigen Verbundintegration bestreiten wollen.

Eine solche Studie kann der Freistaat Bayern mit bis zu 85 % fördern. Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf können einen Förderaufschlag von bis zu 5 % erhalten. Es ist erfahrungsgemäß von Kosten von bis zu 6 Euro pro Einwohner auszugehen. Die Studie wird einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten erfordern. 12 Monate hiervon entfallen auf die nötigen Verkehrserhebungen in den Fahrzeugen.

Die Gesamtkosten der Studie betragen für alle Beteiligten voraussichtlich 6.176.592.-- €.

Auf dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab entfallen hier gemäß der Einwohnerzahl voraussichtlich 566.754.-- €.

Bei einem Fördersatz von 90 % und damit einer Gesamtförderung von 510.079.-- € verbleibt ein voraussichtlicher Eigenanteil von 56.675.-- € verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 - 2023 mit jährlich 18.892.- €.

An der Teilnahme des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab an dieser Grundlagenstudie wird wohl kein Weg vorbeiführen, weil die Staatsregierung die momentan noch bestehenden 67 Verkehrsverbände reduzieren will, damit künftig weniger Tarifräume untereinander abgestimmt werden müssen. Außerdem erfolgt bereits zum

01.09.2020 die Vollintegration des Landkreises Amberg-Sulzbach in den VGN. Der Landkreis Tirschenreuth wurde in die Oberfrankeninitiative des VGN mit entsprechender Gutachtenserstellung mit einbezogen.

Die gesamte Zielsetzung hat für die Staatsregierung Prämisse und wird daher auch im momentanen Zeitraum der Corona-Krise weiterverfolgt

Die Verwaltung empfiehlt daher die Teilnahme. Sie wird in Folge die kommunalen Gremien sowie den RVV und VLC in die Lage versetzen, über die Art und das Maß einer zukünftigen Verbundintegration vollumfassend entscheiden zu können. Die Kommunen im Untersuchungsgebiet weisen wesentliche Verkehrs- und Pendlerbeziehungen zueinander auf. Durch die Prüfung von Überlappungsgebieten wird auch den Verkehrsbeziehungen Rechnung getragen, die aus dem Untersuchungsgebiet hinausführen. In Überlappungsgebieten können ggf. der neue Verbundtarif und - für aus- und einbrechende Verkehre - der Tarif des angrenzenden Verbundes (z.B. VGN) zur Anwendung kommen.

In einem weiteren Schritt muss im gleichen Zeitraum die Abstimmung der Nahverkehrsplanung mit der Stadt Weiden i.d. OPf., zu der relevante Verkehrsbeziehungen bestehen, überarbeitet werden. Dies bleibt aber einem weiteren Schritt vorbehalten und ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Teilnahme an einer Grundlagenstudie über die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Verbundintegration sowie seiner notwendigen Organisation zu unternehmen, insbesondere eine nötige Zweckvereinbarung diesbezüglich mit den anderen Teilnehmern der Studie abzuschließen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden dafür in den Jahren 2021 bis 2023 bereitgestellt. Der Beschluss steht unter der Bedingung der Förderzusage des Freistaats Bayern für die Studie.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass er im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mehrere Eilentscheidungen getroffen hat.

Im Rahmen von 6 Eilentscheidungen wurden bei verschiedenen Anbietern insgesamt 420.000 Atemschutzmasken (FFP 2) und 1.000.000 Mundschutzmasken zum Gesamtwert von 1.813.560 Euro bestellt.

Zudem wurde das Bernhard-Nocht-Institut mit der Einrichtung und dem Betrieb eines Corona-Testlabors beauftragt. Für eine 14-tägige Mission fallen Gesamtkosten von 40.400 Euro an.

Grundsätzlich werden Einsatzkosten, die den Kommunen im K-Fall entstehen mit 80% aus einem Katastrophenschutzfonds vom Freistaat gefördert (Eigenbeteiligung 30.000 Euro). Dieser Katastrophenschutzfonds ist aber nicht ansatzweise für den aktuellen K-Fall ausreichend.

Zuletzt hat der Bayer. Landkreistag mit Schreiben vom 02.04.2020 darüber informiert, dass die Kostenerstattungen voraussichtlich über den Corona-Schutzschirm finanziert werden sollen.

Es bleibt also abzuwarten, in welchem Umfang hier konkret eine Förderung bzw. Kostenerstattung erfolgen wird.

Nachdem die o.g. Eilentscheidungen jeweils die Stadt Weiden und die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt/WN als Gesamtgebiet betreffen, wurde mit diesen vereinbart, dass die Kosten für die Anschaffung der Schutzmasken nach den Einwohnerzahlen auf die drei Gebietskörperschaften umgelegt werden, die Kosten für den Einsatz des Bernhard-Nocht-Instituts werden gedrittelt. Gewährte Förderungen bzw. Kostenerstattungen werden entsprechend berücksichtigt.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass heute ganz aktuell die große Lieferung der Mundschutzmasken im siebenstelligen Bereich eingetroffen ist.

Man sei auch weiterhin bemüht, den Bestand an Masken regelmäßig aufzufüllen.

Beschluss:

Die genannten Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat Herr Landrat Andreas Meier zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung der Kliniken Nordoberpfalz AG am 24.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

„Unter der Voraussetzung, dass bei den drei Aktionären eine einheitliche Beschlussfassung zur Vermeidung der Überschuldung der KNO AG im Zuge des Jahresabschlusses 2019 erfolgt, wird der Umwandlung des Trägerdarlehens 2019 anteilig in Höhe von 750.000 Euro in eine Zuzahlung in das Eigenkapital (Kapitalrücklage, § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der KNO AG und dem damit verbundenen Forderungsverzicht auf Bedienung und Rückführung des Trägerdarlehens zugestimmt. Die Umsetzung bleibt einem gesonderten Einbringungsvertrag vorbehalten, in welchem der Erlass des Trägerdarlehens gegenüber der KNO AG geregelt sein wird. Anstelle des vorgenannten Forderungsverzichts kann für das Trägerdarlehen -ggfs. auch vorübergehend bis zur Umsetzung des Forderungsverzichts- gegenüber der KNO AG der Rangrücktritt erklärt werden. Die Zustimmung erfolgt aus dem grundsätzlichen Bekenntnis des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab zum Fortbestand der KNO AG und der Sanierung des Klinikbetriebes unter Vermeidung eines Insolvenzverfahrens und dem Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der kommunalen Trägerschaft der KNO AG durch die drei Gebietskörperschaften. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen bzw. Erklärungen abzugeben. Eine Prüfung der Werthaltigkeit der Trägerdarlehen und der steuerlichen Einzelfragen ist durch diese Beschlussfassung nicht berührt.“

Landrat Andreas Meier bittet darum, diese Eilentscheidung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.

Beschluss:

Die Eilentscheidung von Herrn Landrat Andreas Meier vom 24.03.2020 hinsichtlich der Umwandlung des Trägerdarlehens in eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken Nordoberpfalz AG wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Kliniken Nordoberpfalz AG; sofortige Liquiditätshilfe durch eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage; Bekanntgabe und Bestätigung einer Eilentscheidung durch Herrn Landrat

Auch zu diesem Punkt schildert VR Bauer anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat Herr Landrat Andreas Meier zur Vermeidung der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Kliniken Nordoberpfalz AG am 26.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen.

„Unter der Voraussetzung, dass bei den drei Aktionären eine einheitliche Beschlussfassung erfolgt, beschließt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Gesellschafter eine sonstige Zuzahlung in Höhe von 5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr 4 HGB) der Kliniken Nordoberpfalz AG zu leisten.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Zuzahlung in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Diese Ausgabe soll durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden, die ebenfalls in den Haushalt einzuplanen ist.“

Landrat Andreas Meier bittet darum, diese Eilentscheidung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.

Kreisrätin Dr. Kindl betont, dass man schon immer hinter der Kliniken-AG gestanden habe, man trage auch die Entscheidungen mit.

Sie begrüßt auch, dass der Vorstand der Klinik-AG, Dr. Thomas Egginger derzeit versucht, das Vertrauen der Bevölkerung in die Klinik-AG wieder aufzubauen.

Kreisrätin Dr. Kindl bittet aber Landrat Andreas Meier darum, Herrn Dr. Egginger zu bitten, in den sozialen Medien parteipolitische Äußerungen zu unterlassen. Solche Äußerungen hält sie für nicht gut.

Landrat Andreas Meier erklärt hierzu, Herr Dr. Egginger sei für seine Äußerungen selbst verantwortlich.

Beschluss:

Die Eilentscheidung von Herrn Landrat Andreas Meier vom 26.03.2020 hinsichtlich der Liquiditätshilfe für die Kliniken Nordoberpfalz AG durch eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier erteilt zunächst dem Kreiskämmerer, VR Alfons Bauer, das Wort.

Dieser erinnert kurz anhand der Sitzungsvorlage an die bisherigen Vorberatungen. Demnach wurde der Haushalt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2020 vorberaten.

Der Jugendhilfehaushalt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2020 vorberaten.

Der Stellenplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und Verwaltungsinnovation am 10.03.2020 vorberaten.

Die Informationen zum Haushalt 2020 wurden aktualisiert (Stand: 31.03.2020); dabei sind die Änderungen im Vergleich zur Kreisausschusssitzung am 05.02.2020 farblich hervorgehoben.

Demnach sieht der Entwurf des Haushalts für 2020 eine Kreisumlage in Höhe von 40,0 % und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.932.540 € vor.

In seinem weiteren Vortrag beschränkt sich VR Bauer auf diese nur wenigen aktuellen Änderungen, welche aber Einfluss auf den Kreishaushalt insgesamt haben.

Landrat Andreas Meier bedankt sich beim Kreiskämmerer für die Ausarbeitung des Kreishaushalts für das Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen und verweist darauf, dass nähere Einzelheiten den **Informationen zum Haushalt 2020** entnommen werden können.

Für die CSU-Kreistagsfraktion spricht Kreisrat Edgar Knobloch zum Haushalt. Er bedauert, dass in Zeiten von Corona die Sitzung nur in diesem begrenzten Umfang möglich ist. Es stehen daher nur unaufschiebbare Punkte auf der Tagesordnung. Um die Sitzung nicht unnötig in die Länge zu ziehen, werde er auf die übliche Stellungnahme zum Haushalt verzichten.

Im Namen der CSU-Kreistagsfraktion dankt Kreisrat Knobloch Landrat Andreas Meier und dem Kreiskämmerer Alfons Bauer, dass sie schnell und besonnen auf die Corona-Krise reagiert und Mittel für Schutzmasken zur Verfügung gestellt haben.

Kreisrat Knobloch hebt das unglaubliche Engagement von Landrat Andreas Meier in der derzeitigen Krise hervor. Die große Politik habe es bisher geschafft, die Krise gemeinsam anzugehen, das sollten auch wir im Kreistag schaffen.

Auf den Haushalt eingehend stellt sich für Kreisrat Knobloch die Frage, inwieweit sich Plan und Wirklichkeit decken werden. Man werde aber auch weiterhin in Schulen und Bildung investieren und parteiübergreifende Entscheidungen treffen.

Kreisrat Knobloch erklärt, die CSU-Kreistagsfraktion werde dem vorliegenden Haushalt mit allen Anlagen zustimmen.

Abschließend wünscht Kreisrat Knobloch allen, auch der Bevölkerung, alles Gute und dass der Pandemie kein Raum gegeben wird.

Kreisrat Stich spricht für die SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt. Auch er möchte angesichts der Krisensituation auf eine umfangreiche Stellungnahme verzichten, obgleich man sich den Herausforderungen stellen und den erforderlichen kommunalen Aufgaben nachgehen werde.

Er möchte festhalten, dass durch gutes Wirtschaften und gute Rücklagen die prekäre Situation der Klinik-AG aufgefangen werden konnte.

Die durch Corona bedingte Krisensituation konnte durch Eilentscheidungen des

Landrats abgemildert werden, in einigen Monaten werde man aber andere Zahlen auf dem Tisch haben.

Die neue Situation ist für Kreisrat Stich zwar beängstigend, er hält es aber doch für beruhigend, auf ein solides Finanzgerüst zurückgreifen zu können. Man sehe mit Sorge die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, auch im Hinblick auf bedrohte Arbeitsplätze.

An Landrat Andreas Meier und den Kreiskämmerer richtet Kreisrat Stich seinen Dank für die Finanzierung wichtiger Maßnahmen.

Um eine positive Entwicklung des Landkreises zu gewährleisten stelle man sich durch gemeinsames Handeln der Krise entgegen.

Die SPD-Kreistagsfraktion werden dem vorliegenden Kreishaushalt zustimmen. Kreisrat Stich richtet seinen Dank an alle, die am Haushaltswerk mitgearbeitet haben und schließt mit dem Wunsch: „Bleiben Sie gesund“.

Kreisrat Plößner spricht für die Freien Wähler zum Haushalt. Er schließt sich den Worten seiner Vorredner an und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt.

Auch er bedankt sich beim Kreiskämmerer für die Aufstellung des Haushalts.

Seine Grüße richtet Kreisrat Plößner auch an alle Rettungs- und Polizeikräfte, sowie alle, die in der Krise im Einsatz sind.

Kreisrat Bergmann spricht für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN zum Haushalt. Zunächst bedankt er sich bei Landrat Andreas Meier und der Verwaltung für das gute Krisenmanagement, wobei sicher keine leichten Entscheidungen zu treffen waren. Er stellt fest, dass Landrat Andreas Meier einen guten Job gemacht hat.

Auf den Haushalt eingehend findet Kreisrat Bergmann, es gelte Zeichen zu setzen für die Zukunft. Die Zahlen seien sehr vage, nach Corona werde man eine andere Welt sehen, auch im Landkreis. Man hätte sich schon einige punktuelle Rücksichtnahmen gewünscht.

So z.B. eine deutliche Erhöhung der Deckungsreserve für Hygiene und Digitalisierung an Schulen. Diesbezüglich würde er sich auch eine Aufstockung des IT-Personals wünschen.

Wie schon im letzten Jahr so vermisst Kreisrat Bergmann auch heuer das Thema Klimaschutz im Haushalt. Vor allem, wenn nach der Krise die Wirtschaft wieder hochgefahren wird, sei Klimaschutz unabdingbar.

Auch strittige Straßenbaumaßnahmen wie die Ortsumgehung von Mantel seien ein Grund dafür, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen kann.

Die Fraktion von B90/DIE GRÜNEN werde daher den Haushalt ablehnen.

Kreisrätin Dr. Kindl spricht für die ÖDP-Kreistagsfraktion zum Haushalt.

Auch sie bedankt sich für das gut gelungene Krisenmanagement im Landkreis.

Dem Haushalt selbst könne auch die ÖDP nicht zustimmen.

Ansonsten schließt sie sich den Worten von Kreisrat Bergmann an.

Die Corona-Krise werde unser Leben noch zwei bis drei Jahre bestimmen. Die Straßenbaumaßnahmen habe man schon immer abgelehnt, nach der Krise werde ein Umdenken in der Mobilität, auch in der Kreispolitik, nötig sein.

Hier könnte man Millionen einsparen für andere Dinge, wie z.B. die Schulen oder sozial schwache Familien.

Die ÖDP-Kreistagsfraktion könne dem Haushaltsplan sowie dem Finanzplan in der Form nicht zustimmen.

Kreisrat Bergmann bittet nochmals ums Wort.

Er trägt mündlich eine Menge Anträge vor, wie z.B.

- die vollständige Ausstattung aller Schulen mit Desinfektionsmitteln und Spendern,
- eine Neubewertung aller Reinigungsverträge, Erhöhung der Putzzeiten und Verbesserung des Qualitätsmanagement,

- eine vorbereitende Wiederöffnung der Schulen,
- Digitale Klassenzimmer, sowie digitalen Unterricht,
- Ausstattung sozial schwacher Familien mit digitalen Endgeräten,
- Einstellung eines 3. IT-Beauftragten für die Schulen
- zur Schülerbeförderung: hier soll die Verwaltung ein Programm entwickeln, wie die Schülerbeförderung wieder realistisch in Gang gesetzt werden kann.

Kreisrat Knobloch meldet sich dazwischen zu Wort und verweist darauf, dass man aktuell dabei sei, den Haushalt zu verabschieden. Kreisrat Bergmann stelle hier Anträge, die zu den laufenden Aufgaben der Verwaltung gehören. Kreisrat Knobloch stellt daher den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung über den Haushalt.

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass dieser Antrag zur Geschäftsordnung der weitergehende sei und lässt sofort darüber abstimmen.

Die Abstimmung erbringt folgendes Ergebnis:

Für den Antrag auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung über den Haushalt gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 1. b) der Geschäftsordnung stimmen elf der Mitglieder des Ferienausschusses, zwei Mitglieder sind dagegen.

Landrat Andreas Meier lässt daraufhin über den vorliegenden Haushalt für das Jahr 2020 abstimmen.

Nach der Abstimmung erklärt Landrat Andreas Meier an Kreisrat Bergmann gerichtet, dieser könne seine Anträge auch anders einbringen. Schließlich berichtet Landrat Andreas Meier auch darüber, dass man seitens der Führungsgruppe Katastrophenschutz in Neuhaus sowieso schon intensiv an Hygiene-Konzepten für die Schulen arbeite. Dabei gehe man noch viel weiter, nicht nur die Desinfektion sondern auch Zugangskontrollen oder Fiebermessungen an Schulen werden erarbeitet. Diesbezüglich habe man auch Fachberater eingeschaltet.

Landrat Andreas Meier wehrt sich dagegen, jetzt nachträglich Dinge in den Haushalt hineinzupressen, die gar nicht möglich sind. Er findet es schade, dass sich heute nicht alle Kreisräte treffen konnten. Die Dinge laufen aber heute nicht wie in den letzten Jahren.

Damit beendet Landrat Andreas Meier die Beratungen über den Kreishaushalt 2020.

Beschluss:

1. Der Ferienausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab erlässt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.
2. Der Ferienausschuss beschließt den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2019 - 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Kreisrätin Dr. Kindl findet es schade, dass ihnen mangelnde Solidarität vorgeworfen wurde. Schließlich habe sie geäußert, dass ihre Fraktion zum Krisenmanagement steht.

Die Ablehnung des Haushalts habe nichts mit Solidarität zu tun.

Kreisrat Bergmann schließt sich den Worten von Frau Dr. Kindl an. Es wäre fatal wenn man das Signal ausgeben würde, dass der Haushalt mit dem Krisenmanagement zusammenhängt.

An Kreisrat Knobloch gerichtet hält er es ebenfalls für fatal, dass hier durch den Geschäftsordnungsantrag die Diskussion abgewürgt wurde. Es sei ein schlechtes Zeichen, wenn man sich nicht mit den Anträgen auseinandersetzen möchte.

Kreisrat Knobloch erklärt, er sei gerne bereit, mit Kreisrat Bergmann zu diskutieren. Es gehe aber nicht, wild drauf los zu diskutieren und Anträge vorzubringen, wenn auf der Tagesordnung steht: „Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2020“.

Dann könne man sich künftig Tagesordnungen sparen.

Die Anträge von Kreisrat Bergmann hatten nichts mit der aktuellen Tagesordnung zu tun.

Kreisrat Troppmann richtet an Kreisrat Bergmann die Bitte, er solle sich doch einmal die Geschäftsordnung ansehen. Darin steht, dass Anträge in angemessener Frist vorher schriftlich einzubringen sind. Wenn dies so geschieht, könne die Verwaltung entsprechend dazu Stellung nehmen. Anträge einfach so in eine Sitzung reinzuwerfen gebe die Geschäftsordnung nicht her.

Kreisrat Greim gibt zu bedenken, dass man sich immer noch in einer Krise befindet. Man habe keine leichte Aufgabe vor sich. Bei den Ausführungen zum Haushalt habe man gehört, welche Maßnahmen in Eilentscheidung für die Bevölkerung getroffen wurden.

An Kreisrat Bergmann gerichtet ist Kreisrat Greim der Meinung, man müsse nicht der Verwaltung vorschreiben, wo sie einen Hygienespender aufzustellen hat. Er hält es für nicht schön, wenn dieser Kreis für Schaufensteranträge missbraucht wird. Zu einer Unterstützung der Wirtschaft gehört auch der Straßenbau.

Landrat Andreas Meier gibt zu bedenken, man habe nach wie vor den Katastrophenfall. Dadurch habe er weitgehende Befugnisse. Man tue sicher alles Notwendige für die Bevölkerung, Maßnahmen werden nicht an Mitteln scheitern.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Reinhard Schmid
Schriftführung